

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache-Nr.
Bauamt/Müller/Kehl/Schätzle	21.04.2016	75/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat Denzlingen	10.05.2016

Vergabe der Vermessungs- und Umlegungsarbeiten für das Baugebiet „Siedlung 1. Änderung“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Leistungen für die Vermessungsarbeiten und das Umlegungsverfahren für das Baugebiet „Siedlung 1. Änderung“ an das Vermessungsbüro Markstein, In den Fischermatten 3/2, 79312 Emmendingen zum Bruttopreis von 14.132,44 € zu vergeben.

Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am		Top
Gemeinderat Denzlingen				10.05.2016		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Es ist vorgesehen, dass der Bebauungsplan „Siedlung 1. Änderung“ am 10.05.2016 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen wird. Um die Erschließungsarbeiten und Grundstücksneueinteilung zügig durchzuführen, sind die erforderlichen Vermessungsarbeiten und der Auftrag für das Umlegungsverfahren zu vergeben. Die Gebühren hierfür richten sich nach der Landesgebührenordnung für Vermessungswesen. Das Vermessungsbüro Markstein aus Emmendingen hat der Verwaltung für das Baugebiet „Siedlung 1. Änderung“ eine Kostenschätzung entsprechend der Gebührenordnung in Höhe von brutto 14.132,44 € ausgearbeitet. Darin enthalten sind folgende Leistungen: Durchführung des gesamten gesetzlichen Umlegungsverfahrens nach BauGB einschl. Teilnahme an den Umlegungsausschusssitzungen als Sachverständiger des Vermessungswesen, Durchführung der Informations- und Erörterungsgespräche mit den Eigentümern, Bildung und Abmarkung der neu gebildeten Grundstücke.

Von Seiten des Bauamtes wird dem Gemeinderat deshalb empfohlen, das Vermessungsbüro Markstein zu beauftragen.

Kosten: Die Haushaltsmittel sind auf Haushaltsstelle 1.6120.650000 eingestellt.



 Markus Hollemann, Bürgermeister



 Carsten Müller, Leiter Bauamt